

BDC

Anlage A Informationen für versicherte Personen:

Informationen für versicherte Personen

Zum Gruppenversicherungsvertrag:

Rechtsschutz-Sammelversicherungsvertrag

Versicherungsnehmer:

Berufsverband der Deutsche Chirurgen e.V.

Versicherte Person:

Alle Mitglieder der Versicherungsnehmerin

Versicherte Sache:

Rechtsschutz für die berufliche Tätigkeit

1. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes für die versicherte Person

Der Versicherungsschutz für Sie als versicherte Person beginnt mit Beginn des Tages, an dem Sie Mitglied bei der Versicherungsnehmerin geworden sind.

Der Versicherungsschutz endet automatisch mit Ihrer Vereinsmitgliedschaft bei der Versicherungsnehmerin, spätestens aber mit Beendigung des Gruppenversicherungsvertrages.

2. Wer ist Ihr Versicherer?

Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, Königinstr. 28, 80802 München.

Sitz der Gesellschaft ist München. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Handelsregister München unter der Nummer HRB 75727.

Pflichtangaben unter www.allianz.de/impressum

Wir sind ein Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen.

3. Was ist ein Gruppenversicherungsvertrag?

Der Versicherungsnehmer hat einen Gruppenversicherungsvertrag bei der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen. Dieser Gruppenversicherungsvertrag ist ein einheitlicher, eine Personengruppe erfassender Versicherungsvertrag.

Sie werden als **versicherte Person** in diesen Gruppenversicherungsvertrag einbezogen. Die versicherte Person ist nicht Vertragspartei, kann aber eigene Rechte aus dem Versicherungsvertrag geltend machen.

4. Wie werden Sie in den Versicherungsvertrag einbezogen?

Sie sind automatisch als versicherte Person in den Gruppenversicherungsvertrag einbezogen. Der Versicherungsschutz beginnt in dem in Ziffer 1 genannten Zeitpunkt.

5. Was gilt zur Beitragszahlung?

Der Versicherungsbeitrag wird vom Versicherungsnehmer an den Versicherer gezahlt. Sie müssen als versicherte Person keinen Beitrag an uns zahlen.

Der Versicherer darf fällige Forderungen aus dem Versicherungsvertrag (z.B. Prämienforderungen gegenüber dem Versicherungsnehmer oder anderen versicherten Personen) nicht gegenüber Ihren Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag aufrechnen; § 35 Versicherungsvertragsgesetz findet insoweit keine Anwendung.

6. Was ist versichert?

Der vollständige Versicherungsschutz ist im Versicherungsschein, sowie den zugrundeliegenden besonderen Vereinbarungen, sowie den ARB 2008 geregelt. Nachfolgend fassen wir die wichtigsten Punkte zusammen; es handelt sich hierbei um keine abschließende Aufzählung.

Wer ist versichert?

Versichert sind alle Mitglieder der Versicherungsnehmerin in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gemäß den zugrunde liegenden Bedingungen, sowie den ARB 2008. Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der Mitgliedschaft bzw. bei Beendigung des Sammelrechtsschutzvertrages.

Was ist versichert?

Schadensersatz-Rechtsschutz
Arbeits-Rechtsschutz
Sozialgerichts-Rechtsschutz
Straf-und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
Standes-und Disziplinar-Rechtsschutz
Datenrechtsschutz
Rechtsschutz bei Belegarztverträgen

Was ist nicht versichert?

Versicherungsfälle, die in die Wartezeit fallen, sind nicht versichert. Weitere Ausschlüsse sind in den ARB 2008 aufgeführt.

Welche Entschädigungsgrenzen gelten?

Die Versicherungssumme beträgt 500.000 EUR. Bei Versicherungsfällen im Arbeits-Rechtsschutz im Ausland beträgt die Versicherungssumme 10.000 EUR.

Welche/welcher Selbstbeteiligung/Selbstbehalt gilt?

Schadensersatz-Rechtsschutz:	20%, mind. 250 EUR, max. 500 EUR
Arbeits-Rechtsschutz:	30%, mind. 100 EUR
Sozialgerichts-Rechtsschutz:	20%, mind. 100 EUR, max. 500 EUR
Straf-Rechtsschutz:	500 EUR
Datenrechtsschutz:	250 EUR
Rechtsschutz bei Belegarztverträgen:	20%, mind. 100 EUR, max. 500 EUR

7. Wie kann ich Ansprüche aus dem Gruppenversicherungsvertrag geltend machen?

Im Schadenfall können Sie als versicherte Person Ansprüche auf die Versicherungsleistung und Rechte, die mit der Entschädigung zusammenhängen, bei uns geltend machen. Eine Zustimmung des Versicherungsnehmers ist nicht erforderlich; § 44 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz findet keine Anwendung.

Was müssen Sie tun, wenn Sie Ihre Versicherung in Anspruch nehmen möchten?

Sie müssen dem Versicherer einen Schadenfall in Textform (z.B. E-Mail oder Brief) an sachversicherung@allianz.de melden.

8. Was müssen Sie als versicherte Person während der Dauer des Versicherungsschutzes beachten? („Ihre Pflichten als versicherte Person“)

Soweit nach den Versicherungsbedingungen/AVB oder den gesetzlichen Vorschriften die Kenntnis oder das Verhalten des Versicherungsnehmers von rechtlicher Bedeutung ist, wird auch Ihre Kenntnis und Ihr Verhalten berücksichtigt (§ 47 VVG). Nicht zur Anwendung gelangt § 47 Abs. 2 S. 2 VVG.

9. Was gilt bei Beendigung oder Änderung des Gruppenversicherungsvertrages?

Bei Beendigung (z.B. durch Kündigung oder Aufhebung) des Gruppenversicherungsvertrages werden Sie durch den Versicherer oder Versicherungsnehmer in Textform über die Beendigung des Gruppenversicherungsvertrages und die Auswirkungen auf Ihren Versicherungsschutz informiert. Sofern nach Beendigung des Gruppenversicherungsvertrages eine Fortsetzungsmöglichkeit in einem Einzeltarif besteht, werden wir Sie darauf hinweisen.

Nach einer Kündigung oder Aufhebung des Gruppenversicherungsvertrages bleibt der Versicherungsschutz bis zum Laufzeitende unverändert bestehen.

Sie werden durch den Versicherer oder Versicherungsnehmer mindestens 2 Monate vor Beendigung des Versicherungsschutzes über den Fortfall des Versicherungsschutzes in Textform informiert.

Bei einer Änderung des Gruppenversicherungsvertrages während der Vertragslaufzeit wird die versicherte Person durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer über die für sie bedeutsamen Änderungen informiert, sofern sich daraus eine Änderung des Versicherungsschutzes für die versicherte Person ergibt.

10. Welches Recht gilt?

Sowohl für die Vertragsanbahnung als auch für die Durchführung des Gruppenversicherungsvertrages gilt deutsches Recht. Alle Vertragsunterlagen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Auch die gesamte Kommunikation zu Ihrem Vertragsverhältnis erfolgt in deutscher Sprache.

11. An wen können Beschwerden gerichtet werden?

Ihnen stehen die nachfolgend genannten Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

Beschwerde bei Allianz oder Ihrem Vermittler

Sollten Sie nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte gerne an uns. Weitere Informationen hierzu sowie Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.allianz.de/service/beschwerde/. Sie können Ihre Beschwerde auch an Ihren Versicherungsvermittler richten.

Beschwerde beim Ombudsmann für Versicherungen

Sie haben auch die Möglichkeit, ein Beschwerdeverfahren beim Ombudsmann für Versicherungen durchzuführen (Anschrift: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin; E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de; Website: www.versicherungsombudsmann.de). Wir nehmen am Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil. Das Verfahren kann nur von Verbrauchern durchgeführt werden. Der Beschwerdewert darf 100.000,- Euro nicht übersteigen. Bei Beschwerden über einen Versicherungsvermittler oder -berater können Sie sich unabhängig vom Beschwerdewert an den Ombudsmann wenden. Der Ombudsmann antwortet auf jede Beschwerde und unterbreitet in geeigneten Fällen einen Schlichtungsvorschlag. Entscheidet der Ombudsmann zu Ihren Gunsten, sind wir an diese Entscheidung gebunden, sofern der Beschwerdewert 10.000,- Euro nicht überschreitet.

Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (z.B. über eine Website oder via E-Mail) geschlossen haben, können Sie für Ihre Beschwerde auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform (Website: www.ec.europa.eu/consumers/odr/) nutzen. Ihre Beschwerde wird von dort an den Ombudsmann für Versicherungen weitergeleitet.

Beschwerde bei der Versicherungsaufsicht

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Email: poststelle@bafin.de, Website: www.bafin.de. Im Fall einer Beschwerde können Sie sich auch an diese wenden.

Rechtsweg

Unabhängig von der Beschwerde haben Sie immer auch die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Versicherungsbedingungen

Vertragsgrundlage ist neben dem Inhalt dieses Dokuments auch die **Anlage 1**:

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Rechtsschutzversicherung der Allianz 2008, Stand 04/2010

06.12.2022

Ihre Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft

Anlage 1: **Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Rechtsschutzversicherung der Allianz 2008,
Stand 04/2010**